



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Per E-Mail an

[Redacted]

Name

[Redacted]

Telefax
089 2182-2677

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom
17.02.2021

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
Z7-7003.1-1/211/1

München
29.03.2021

Rechtsstellung des Bayerischen Bauernverbands

Sehr geehrte [Redacted]

zu Ihrer Frage, ob der Bayerische Bauernverband K. d. ö. R. (BBV) ein Teil der vollziehenden Gewalt ist, Folgendes:

Als atypische Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Behördenstatus führt der BBV einerseits Aufgaben im staatlichen Auftrag im Interesse der gesamten Landwirtschaft durch und ist andererseits landwirtschaftlicher Berufsverband. Im Bereich der Verbandstätigkeit handelt der BBV als allgemeiner Dritter. Auch soweit der BBV im staatlichen Auftrag handelt, wurde auf eine Betrauung mit Hoheitsbefugnissen verzichtet. Insofern handelt es sich beim BBV um eine Körperschaft nur im formalen Sinne ohne Zuordnung zur öffentlichen Gewalt.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

gez [Redacted]

Leitende Ministerialrätin